

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Markus Humm
Hofstr. 29
74679 Weißbach
markus.humm@digikasse.de
https://www.digikasse.de
SteuerNr. 76431/06812

Weißbach, 15.04.2024

TSE-Mietvertrag

Nr. 2024/0001

1. Mietsache

Vermietet wird eine Technische Schutz Einrichtung (TSE) in Form eines USB-Sticks. Die Mietsache (TSE) bleibt dabei Eigentum des Vermieters. Dem Mieter wird lediglich ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der Mietsache eingeräumt.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Mietvertrag kommt zustande, sobald die Mietsumme beim Vermieter eingegangen ist. Die Mietsumme ist erst nach schriftlicher Bestätigung (E-Mail) durch den Vermieter nach Eingang des vom Mieter unterschriebenen Vertrags (dieses Dokument) beim Vermieter zu überweisen. Die Mietsumme ist innerhalb von 10 Tagen nach Bestätigung des Zustandekommens des Vertrages durch den Vermieter auf das in der Fußzeile angegebene Konto zu überweisen (Zahlungseingang beim Vermieter).

3. Mietdauer und Rückgabe

Die TSE wird vom _____ bis zum _____ an den Mieter vermietet. Die TSE ist so zurückzusenden, dass diese spätestens 10 Tage nach Ende der Mietdauer beim Vermieter eintrifft. Der Vermieter hat die TSE so rechtzeitig zu versenden, dass diese spätestens am Tag vor dem Beginn des Mietzeitraums beim Mieter eintrifft. Nach Absprache mit dem Vermieter ist gegebenenfalls auch eine persönliche Abholung möglich.

4. Mietpreis

Der zu entrichtende Mietpreis beträgt (zutreffendes bitte ankreuzen)

20,00 € für ein Wochenende (Freitag bis Montag)

45,00 € für eine Woche (7 Tage)

_____ € für _____
(anderer Zeitraum, erfordert eine gesonderte Vereinbarung mit dem Vermieter)

Bankverbindung:

IBAN DE50 6006 9714 0073 321 010
BIC GENODES1IBR
Bank Raiffeisenbank Kocher-Jagst e.G.

Wird die TSE nicht persönlich abgeholt, fallen 5,00 € Versandgebühren an (Einschreiben). Wird gleichzeitig ein Kassendrucker gemietet oder gekauft entfallen die Versandgebühren für die TSE.

5. Verzögerte Rückgabe der Mietsache

Trifft die Mietsache erst nach Ablauf der Rückgabefrist beim Vermieter ein, so ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 50% des Mietpreises fällig. Dieser ist nach Aufforderung durch den Vermieter unverzüglich auf dessen Konto zu überweisen.

Bei einer Verzögerung von mehr als einem Monat (Eintreffen der TSE beim Vermieter) ist der Vermieter berechtigt dem Mieter den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Neupreis für die TSE in Rechnung zu stellen.

6. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Mietsache

Wird die Mietsache verloren, gestohlen oder soweit beschädigt, dass diese nicht mehr benutzbar ist, so ist der Mieter zum Schadensersatz verpflichtet. Der entsprechende Vorfall ist dem Mieter unverzüglich zu melden. Der Vermieter wird dem Mieter dann den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Neupreis in Rechnung stellen.

7. Softwarelizenz

Eine TSE kann nur gemietet werden, wenn der Mieter eine Lizenz der Software Bonkasse besitzt. Sofern der Mieter keine permanente Lizenz besitzt, wird eine temporäre, für den Mietzeitraum der TSE gültige, Lizenz ausgestellt und digital zugestellt. Nach Ablauf dieser Lizenz kann die Software Bonkasse weiterhin eingeschränkt benutzt werden. Die Einschränkungen ermöglichen das Anzeigen von Daten sowie deren Export. Kassier-Vorgänge oder Artikelpflege sind damit nicht möglich.

Es ist nicht notwendig, dass die vorhandene Lizenz für die aktuelle Softwareversion gilt, sofern diese keine aus rechtlichen Gründen notwendige Änderungen bzw. Erweiterungen enthält. Ist die vorhandene Softwarelizenz nur für nicht mehr rechtsgültig benutzbare Softwareversionen gültig, so muss erst eine Lizenz für eine rechtsgültig benutzbare Softwareversion erworben werden.

8. Aufbewahrungspflichten

Der Mieter hat vor Rückgabe/Rückversand der TSE die Daten mit Hilfe der entsprechenden Funktionalität der Kassensoftware Bonkasse, wie in deren Anleitung beschrieben, zu exportieren. Die TAR-Datei ist 10 Jahre aufzubewahren. Das ist eine Anforderung des Gesetzgebers! Der Vermieter kann nicht garantieren, dass ein Export nachträglich zur Verfügung gestellt werden kann!

9. Salvatorische Klausel

Sollte(n) eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrags ungültig sein, so sind die betreffenden Regeln in Abstimmung mit dem Vermieter durch eine Ersatzregelung zu ersetzen.

Bankverbindung:

IBAN DE50 6006 9714 0073 321 010

BIC GENODES1IBR

Bank Raiffeisenbank Kocher-Jagst e.G.

10. Bestellung

Hiermit möchte ich eine TSE, für den oben angegebenen Zeitraum und den vorstehend beschriebenen Konditionen Mieten:

Name _____

Verantwortlicher _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bankverbindung:

IBAN DE50 6006 9714 0073 321 010
BIC GENODES1IBR
Bank Raiffeisenbank Kocher-Jagst e.G.